

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	02.05.2022

Verbesserung des S-Bahn-Takts im Kölner Westen

Auf gemeinsamen Antrag (Vgl. Vorlagen-Nr. AN/2581/2021) der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, Die Linke und FDP hat die Bezirksvertretung Lindenthal in ihrer Sitzung am 06.12.2021 den folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt, die Verbesserung des S-Bahn-Takts auf dem Ast Köln-Hauptbahnhof – Köln-Lövenich und weiter in den Rhein-Erft-Kreis durch eine weitere Verdichtung des Taktes in der Hauptverkehrszeit auf 5 Minuten.

Zugleich bittet die Bezirksvertretung Lindenthal den VRS die schon beschlossenen Verbesserungen für die S-Bahn am Abend und am Sonntag zügig umzusetzen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat den Nahverkehr Rheinland (NVR) um Stellungnahme gebeten.

Gegenwärtig verkehren mit den Linien S 12 und S 19 nahezu ganztägig (ca. 6:00 - 9:00 Uhr und 12:00 - 20:00 Uhr) zwei Linien zwischen Köln Hbf und Horrem im 10-Minuten-Takt, welche alle Haltepunkte bedienen. Ergänzt werden diese Leistungen durch zwei schnelle RE-Verbindungen mit Halten in K-Ehrenfeld und Horrem (RE 1 und RE 9) sowie seit Dezember 2021 wieder durch eine weitere stündliche RB-Verbindung, welche ebenfalls nur in K-Ehrenfeld und Horrem hält (RB 38).

Hinsichtlich der Beschlussforderung, den Takt der S-Bahnen auf dem Abschnitt zwischen Köln Hbf und Köln-Lövenich in der Hauptverkehrszeit (HVZ, 06:00 Uhr – 09:00 Uhr bzw. 15:00 Uhr – 18:00 Uhr) auf einen 5-Minuten-Takt zu verdichten, teilte der NVR mit, dass dieser ebenfalls die Notwendigkeit einer weiteren Angebotsverdichtung auf der angesprochenen Relation sehe.

Der NVR führte aus, dass mit dem Ausbau und der Elektrifizierung der Erftbahn (Horrem <> Bedburg) die angesprochene Linie RB 38 in der Linie S 12 aufgehen würde. Durch die Umwandlung der RB 38 in die Linie S 12 würde auch die Taktdichte auf der Relation Bedburg <> Köln vom heutigen Stunden-takt bzw. 30-Minuten-Takt (bis Horrem) auf einen attraktiven 20-Minuten-Takt erhöht. In diesem Zuge würden dann die S-Bahn-Verbindungen Richtung Düren wieder von der Linie S 13 (Bonn-Oberkassel – Köln/Bonn Flughafen – Köln Hbf – Düren) übernommen und die Linie S 19 das Angebot in der HVZ zwischen Horrem – Köln Hbf – Au (Sieg) nachfragegerecht ergänzen.

Nach Aussage des NVR ergibt sich damit im Zielnetz 2032 auf der Relation Horrem <> Köln Hbf ein rechnerischer 6,67-Minuten-Takt mit neun S-Bahn-Leistungen je Stunde und Richtung in den HVZ. Das entspricht einem äquivalenten Bedienangebot in der HVZ wie er auch auf dem Ast Köln Hbf – Bergisch Gladbach geplant ist. Gleichzeitig würden zudem die beiden schnellen RE-Verbindungen (zukünftig gefahren als RRX 1 und RRX 2) erhalten bleiben.

Weiter teilte der NVR mit, dass es aus Kapazitätsgründen (Strecke und Wendeanlagen) unter Berücksichtigung der zukünftigen Linien S 12, S 13 und S 19 nicht möglich sei, die S 14 ebenfalls Richtung Horrem zu verlängern.

Hinsichtlich der Beschlussforderung nach Ausweitung des 20-Minuten-Taktes an Sonn- und Feiertagen teilte der NVR mit, dass dieser die Forderung weiterhin begrüßt und der 20-Minuten-Takt an Sonn- und Feiertagen auf den Linien S 6, S 11, S 12 und S 19 auch bereits in den Ausschreibungsfahrplänen für das Vergabeverfahren der S-Bahn Köln Stufe 1 (Laufzeit 12/2023 – 12/2032) berücksichtigt wurden.

Die tatsächliche Umsetzung sei jedoch zum einen abhängig von zusätzlichen Regionalisierungsmitteln durch das Land, um die Mehrleistungen zu finanzieren. Denn ohne zusätzliche Landesmittel wäre eine Finanzierung der Ausweitung nur durch eine entsprechende Umlage auf die Kommunen denkbar. Zum anderen ist der NVR von der Fahrzeugverfügbarkeit abhängig. Bis mindestens 2027 würden im Netz der S-Bahn Köln noch Gebrauchtfahrzeuge unterwegs sein, bevor die einzelnen Linien sukzessive auf Neufahrzeuge umgestellt würden. Nach Aussage des NVR sei jedoch bisher noch nicht absehbar, in welchem Umfang die zusätzlichen Mehrleistungen an Sonn- und Feiertage durch die Gebrauchtfahrzeuge, welche alle modernisiert werden müssen, gefahren werden können (Stichwort: Anbindung an die Werkstatt).

Aktuell geht der NVR von einer Realisierung frühestens zum Fahrplanjahr 2026 aus.